

## Wichtige Bausteine für ein Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten/Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler

Bei einem Informationsschreiben zu einer Schülerfahrt gibt es viele Dinge zu beachten. Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler sollen über die wesentlichen organisatorischen Punkte informiert werden und gleichzeitig auch auf wesentliche Grundsätze der Durchführung einer Schülerfahrt hingewiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme minderjähriger Schülerinnen und Schüler an mehrtägigen Schülerfahrten eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich ist.

Auf nachfolgend genannte Aspekte einer Schülerfahrt sind die Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schüler schriftlich oder in Textform hinzuweisen. In der Regel bietet sich dafür ein Elternbrief an, bei dem ganz am Ende des Schreibens die Kenntnisnahme des Inhalts des Elternbriefs und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten abgefragt wird.

Die weiteren hier aufgeführten Textbausteine werden für ein Informationsschreiben empfohlen. Die Formulierungsvorschläge können selbstverständlich an die jeweiligen Rahmenbedingungen der einzelnen Schülerfahrt angepasst werden.

### Einverständniserklärung

#### Formulierungsvorschlag:

„Ich/Wir habe(n) von den oben genannten Informationen Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass \_\_\_\_\_ (Vorname, Name), Klasse \_\_\_\_\_, an der Schülerfahrt \_\_\_\_\_ (Titel der Veranstaltung) teilnimmt.“

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r)

## Gesundheitliche Beeinträchtigungen und Medikamentengabe

Die Erziehungsberechtigten sind schriftlich aufzufordern (das Informationsschreiben bietet sich hierfür an), mitzuteilen, wenn ihr Kind an Vorerkrankungen leidet, regelmäßig Medikamente einnehmen muss, auf bestimmte Reize allergische Reaktionen zeigt, in seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss oder sonstige medizinisch notwendige Maßnahmen zu ergreifen sind. Entsprechendes gilt in Bezug auf volljährige Schülerinnen und Schüler bzw. deren rechtliche Betreuerin/deren rechtlicher Betreuer, falls eine solche/ein solcher bestellt ist. Ggf. kann zwischen Lehrkraft und Erziehungsberechtigten eine Vereinbarung zur Gabe von Medikamenten abgeschlossen und schriftlich dokumentiert werden. Genaue Informationen hierzu entnehmen Sie dem KMS „Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen“ vom 19.08.2016 (Az. II.5-BP4004.8/2/22), das Sie im Menüpunkt [„Rechtlicher Rahmen“](#) finden.

### Tipp:

Die Angaben sollten mindestens 4-6 Wochen vor der Schülerfahrt eingeholt werden, damit eventuelle Vereinbarungen noch geschlossen werden und ggf. Ärzte konsultiert werden können.

### Formulierungsvorschlag:

*„Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind an Vorerkrankungen leidet, regelmäßig Medikamente einnehmen muss, auf bestimmte Reize allergische Reaktionen zeigt, in seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss, oder sonstige medizinisch notwendige Maßnahmen zu ergreifen sind.“*

*Darüber hinaus ist Folgendes zu beachten: Ist Ihr Kind nicht in der Lage, sich – gegebenenfalls nach Erinnerung durch eine Begleitperson – selbst mit Medikamenten, etc. zu versorgen, so ist es erforderlich, dass Sie bitte bis zum*

*\_\_\_\_\_ Kontakt mit uns aufnehmen, damit die weiteren Schritte geklärt werden können. Von Lehrkräften dürfen ausschließlich medizinische Hilfsmaßnahmen (z. B. Erinnern an die Einnahme von Medikamenten, Richten von Medikamenten, Messen des Blutzuckers, Einstellen eines Insulinpens) übernommen werden, nicht jedoch medizinische Maßnahmen (z. B. das Setzen von intramuskulären oder intravenösen Spritzen). Aber auch die Übernahme medizinischer Hilfsmaßnahmen gehört nicht zu den regulären Dienstpflichten von Lehrkräften, sondern setzt deren Bereitschaft zur Durchführung und schriftliche Erklärungen bzw. Vereinbarungen vonseiten der Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten voraus, die ggf. zeitlichen Vorlauf benötigen. Die Teilnahme Ihres Kindes kann von Ihrer Bereitschaft abhängig*

*gemacht werden, die medizinische Versorgung durch Sie anderweitig sicherzustellen (z. B. durch die Begleitung eines Erziehungsberechtigten).“*

## Kosten und Hinweise zu finanziellen Hilfestellungen

Die für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entstehenden Kosten sind von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragen. Die Erziehungsberechtigten sind über die Möglichkeit der Unterstützung in geeigneter Weise zu informieren. Ein Hinweis zu [finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten](#) kann beispielsweise im Informationsschreiben erfolgen.

### Formulierungsvorschlag:

*„Die Kosten betragen ... €. Darin enthalten sind die Kosten für die Hin- und Rückfahrt, für die Übernachtungen, Frühstück, den ÖPNV sowie für die Eintritte, Aktivitäten und Exkursionen. Bitte überweisen Sie den Betrag von ... € bis ... auf folgendes Konto:*

*Schule ...*

*IBAN: DE...*

*BIC: ...*

*Verwendungszweck: (Name der Schülerin/des Schülers), (Klasse), ...-fahrt*

*Keine Schülerin und kein Schüler soll aus finanziellen Gründen auf die Teilnahme an der XXSchülerfahrtXX verzichten müssen. Sollten die entstehenden Kosten, Ihre aktuellen finanziellen Möglichkeiten übersteigen, wenden Sie sich an die Klassenleitung, die Sie zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten gerne berät.*

*Empfängerinnen und Empfänger von bestimmten Leistungen (z. B. Bürgergeld, Wohngeld, Sozialhilfe usw.), können einen Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets stellen. Bei einem erfolgreichen Antrag können dadurch auch die Kosten für Exkursionen und mehrtägige Schulfahrten übernommen werden. Weitere Informationen dazu erteilt Ihnen gerne*

*\_\_\_\_\_ (Name der Lehrkraft). Inhalte von Elterngesprächen werden natürlich streng vertraulich behandelt.“*

## Taschengeldempfehlung

Grundsätzlich sollten in den Kosten für die Schülerfahrt alle wesentlichen Programmpunkte abgedeckt werden, so dass den Schülerinnen und Schülern während der Schülerfahrt keine zusätzlichen Kosten entstehen. Wenn die Schülerinnen und Schüler aus organisatorischen Gründen oder aufgrund der besonderen Art der Schülerfahrt sich teilweise selbst verpflegen müssen, sollte das Informationsschreiben darauf deutlich hinweisen und einen Kostenrahmen für die Anzahl dieser Mahlzeiten geben.

### Formulierungsvorschläge:

*Taschengeld benötigen die Schülerinnen und Schüler nur für zusätzliche Getränke, Snacks oder Souvenirs. Es sollten XX € reichen.*

oder:

*Wie im Rahmen des Elternabends besprochen, bitten wir Sie Ihrem Kind nicht mehr als XX € Taschengeld mitzugeben.*

## Hinweise zum Krankenversicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler sind bei Schülerfahrten im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung gegen körperliche Schäden (nicht aber gegen Sachschäden!) versichert. Bei Schülerfahrten ins Ausland gilt die Regelung ebenso.

Im Falle von Auslandsfahrten sollte bezüglich der Krankenversicherung folgender Hinweis erfolgen:

*„Bitte beantragen Sie bei den gesetzlichen Krankenkassen eine Anspruchsbescheinigung für die Inanspruchnahme von Leistungen der deutschen gesetzlichen Krankenversicherungen im Ausland. Schülerinnen und Schüler, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse krankenversichert sind, sollten diese Anspruchsbescheinigung mit sich führen. Falls Ihr Kind privat versichert ist, wird empfohlen, sich vor Fahrtantritt bei Ihrem Versicherungsunternehmen nach dem Versicherungsumfang zu erkundigen. Es wird empfohlen, gegebenenfalls zusätzlich eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen.“*

## Hinweise zu weiteren Versicherungen

Der Abschluss einer Gruppenhaftpflichtversicherung wird empfohlen. Die Kosten sind von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragen.

Falls keine Gruppenhaftpflichtversicherung abgeschlossen wird, sollte im Elternschreiben darauf hingewiesen werden.

### Formulierungsvorschlag:

*„Ihr Kind ist auf der Fahrt nicht von schulischer Seite haftpflichtversichert. Wir empfehlen daher, den Haftpflichtversicherungsschutz für Ihr Kind zu prüfen und ggf. eine Haftpflichtversicherung für Ihr Kind abzuschließen.“*

## Einverständniserklärung für das Ausgehen am Abend in Kleingruppen (ab Jahrgangsstufe 10)

Bei entsprechender Reife und Disziplin kann den Schülerinnen und Schülern ab Jahrgangsstufe 10 Ausgang in kleinen Gruppen – gegebenenfalls auch an einzelnen Abenden – gewährt werden. Hierzu ist bei noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern die vorherige schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die geplanten Aktivitäten sind im Vorfeld von den Schülerinnen und Schülern mit den Begleitpersonen abzusprechen. Dabei sind insbesondere Ziel der Unternehmungen und Erreichbarkeit sowie der genaue Zeitpunkt der Rückkehr festzulegen. Schülerinnen und Schüler, die sich über die getroffenen Regelungen und Vereinbarungen hinwegsetzen, verlieren unter Umständen ihren gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Es empfiehlt sich, den Schülerinnen und Schüler vorzugeben, dass sie sich in Gruppen mindestens zu dritt bewegen müssen. In einer Notfallsituation kann dann ein Schüler/eine Schülerin bei der z. B. verletzten Person bleiben, während der dritte Schüler/die dritte Schülerin Hilfe holen kann.

### Formulierungsvorschlag:

*„Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ (Vorname, Name, Klasse) an einzelnen Abenden Ausgang  
in kleinen Gruppen gewährt wird.“*

---

Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

*Hinweis: Dabei ist es wichtig, dass die Zeitpunkte der Rückkehr von Ihrem Kind eingehalten werden. Schülerinnen und Schüler, die sich über die getroffenen Regelungen und Vereinbarungen hinwegsetzen, verlieren unter Umständen ihren gesetzlichen Unfallversicherungsschutz und können von der Schulfahrt ausgeschlossen werden.“*

Regeln, insb. zu Alkohol und anderen Rauschmitteln (empfehlenswert ab der Mittelstufe)

Auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 23 BaySchO und des Jugendschutzgesetzes ist insbesondere im Hinblick auf das Verbot des Konsums von Nikotin, alkoholischen Getränken und sonstigen Rauschmitteln zu achten.

Je nach Alter und Entwicklung der Jugendlichen sollte daher ein entsprechender Hinweis in das Informationsschreiben eingebaut werden.

Formulierungsvorschlag:

*„Es besteht Rauchverbot; der Konsum von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist (auch für volljährige Schülerinnen und Schüler) untersagt.“*

## Ausschluss von Schülerinnen und Schülern

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen vor Beginn der Schulfahrt auf die Möglichkeit eines Ausschlusses von Schülerinnen und Schülern hingewiesen werden. Schülerinnen und Schüler, die durch Disziplinlosigkeit oder bewusste Nichteinordnung in die Gemeinschaft Ablauf und Gelingen einer Schulfahrt in Frage stellen, können noch vor deren Beendigung nach Hause geschickt werden, wenn andere Maßnahmen unzweckmäßig erscheinen oder nicht zum Erfolg führen. Es handelt sich dabei um eine Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 b) BayEUG. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden entweder von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder treten die Heimfahrt ohne Begleitung an, sofern sie nach Alter und geistiger Reife dazu imstande sind. Durch die vorzeitige Rückkehr entstehende Kosten haben die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst zu tragen. In diesem Fall haben die Schülerinnen und Schüler während der

Dauer der Schülerfahrt den Unterricht in anderen Klassen oder Kursen oder sonstige Schulveranstaltungen der Schule zu besuchen. Darüber hinaus bleibt es der Schule unbenommen, erforderlichenfalls weitere Ordnungsmaßnahmen zu verhängen.

## Formulierungsvorschlag:

*„Mir ist bekannt, dass Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die durch rücksichtsloses Verhalten den Erfolg der Unternehmung oder die Sicherheit der Teilnehmenden gefährden, auf eigene Kosten und eigene Verantwortung vorzeitig ohne anteilige Rückerstattung der Reisekosten zurückgeschickt werden können. Gegebenenfalls müssen die betroffenen Teilnehmenden von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Diese Schülerinnen und Schüler haben sich nach der Rückkehr bei der Schulleitung zu melden und werden einer Klasse zugeteilt, deren Unterricht sie dann besuchen.“*

oder

*„Wir erlauben uns, Sie auf einen Passus der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Durchführungshinweise zu Schulfahrten“ vom 09.07.2010 aufmerksam zu machen: „Schülerinnen und Schüler, die durch Disziplinlosigkeit oder bewusste Nichteinordnung in die Gemeinschaft Ablauf und Gelingen einer Schülerfahrt in Frage stellen, können [...] noch vor deren Beendigung nach Hause geschickt werden [...]. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden entweder von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder treten die Heimfahrt ohne Begleitung an, sofern sie nach Alter und geistiger Reife dazu imstande sind. Durch die vorzeitige Rückkehr entstehende Kosten haben die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler [...] selbst zu tragen.“*

*Sollte dieser Fall von Disziplinlosigkeit (z. B. durch Alkoholgenuss, Rauchen etc.) eintreten, werden wir Sie verständigen und bitten, Ihre Tochter/Ihren Sohn unverzüglich vom Ausflugsort abzuholen oder für den Rücktransport auf eigene Kosten zu sorgen.“*